

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, 95500 Heinersreuth

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Bayreuth

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

- Durchführung von Wahlen und Abstimmungen; Anlegung Wählerverzeichnis

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Art. 6 DSGVO
- Art. 7, 8, 9, 57, 58 Art. 17 GO
- Art. 12 GLkrWG, § 14 , § 15 GLkrWO; Art. 4 LWG, § 12, § 13 LWO, § 17 BWG, § 14, § 15 BWO, § 14, § 15 EuWO, § 4 BWG
- § 76 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 1 LWO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Landratsamt Bayreuth

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ein halbes Jahr nach der Wahl wird das Wählerverzeichnis vernichtet, es sei denn es wird vom Bundeswahlleiter, Landeswahlleiter etc. etwas anderes angeordnet.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Heinersreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO
- Art. 7, 8, 9, 57, 58 Art. 17 GO
- Art. 12 GLkrWG, § 14, § 15 GLkrWO; Art. 4 LWG, § 12, § 13 LWO, § 17 BWG, § 14, § 15 BWO, § 14, § 15 EuWO, § 4 BWG
- § 76 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 1 LWO
- Die Daten werden für das Anlegen des Wählerverzeichnisses sowie für die Wahlbenachrichtigungen benötigt.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,- können Sie nicht im Wählerverzeichnis aufgenommen werden.